

Universität Leipzig
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Änderungssatzung zur Studienordnung und zu den Anlagen der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität Leipzig

Vom 21. Januar 2004

Die Universität Leipzig erlässt mit Beschluss vom 9. September 2003 auf der Grundlage von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) folgende Änderungssatzung zur Studienordnung und zu den Anlagen der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität Leipzig vom 26. Februar 1997.

Artikel 1

Die Studienordnung und die Anlagen zur Studienordnung der Universität Leipzig vom 26. Februar 1997 für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 10 vom 26. Februar 1997, S. 1 bis 14 und Nr. 11 vom 26. Februar 1997, S. 1 bis 63) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 1 Geltungsbereich

Der Paragraph wird neu gefasst:

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik (PO WIPÄD) vom 26. Februar 1997 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 21. Januar 2004 das Studium im Studiengang Wirtschaftspädagogik.

2. Zu § 4 Abs. 1

Im Satz 1 werden nach dem Wort „Seminare“ die Worte „sowie das Telelearning“ ergänzt.

Als Satz 3 wird angefügt:

„Die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen wird empfohlen.“

3. Zu § 9 Abs. 2

Im Satz 4 wird das Wort „Betrieben“ durch „privatwirtschaftlichen Unternehmen“ ersetzt.

4. Zu § 10 Abs. 1

An den Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Studierende, die nicht mindestens bis zum Beginn des dritten Semesters einen Leistungsnachweis erbringen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.“

5. Zu § 10 Abs. 2

Der letzte Satz ist zu streichen.

6. Zu § 12 Abs. 4

Im Punkt A werden die Speziellen Betriebswirtschaftslehren „Produktionswirtschaft“ durch „Dienstleistungsmanagement“ und „Rechnungswesen und Prüfungslehre“ durch „Controlling und Unternehmensrechnung“ ersetzt.

Die Spezielle Betriebswirtschaftslehre „Grundstücks- und Wohnungswirtschaft“ wird umbenannt in „Immobilienmanagement“.

Der Punkt C wird neu gefasst:

die sonstigen sowohl betriebs- als auch volkswirtschaftlich orientierten Wahlpflichtfächer:

1. Statistik
2. Umweltmanagement

7. Zu Anlage 1, Erster Teil, Buchstabe A, Nr. 2.1

Die Worte „Operatives Produktionsmanagement“ werden durch „Organisation und Entscheidung (V/Ü)“ ersetzt.

8. Zu Anlage 1, Erster Teil, Buchstabe B, Nr. 1.1

Die Worte „Strategisches Produktionsmanagement“ werden durch „Grundlagen des Dienstleistungsmanagement (V)“ ersetzt.

9. Zu Anlage 1, Zweiter Teil, Buchstabe A, Nr. 2.1

Die Worte „Operatives Produktionsmanagement“ werden durch „Organisation und Entscheidung (V/Ü)“ ersetzt.

10. Zu Anlage 1, Zweiter Teil, Buchstabe B, Nr. 1.2

Die Worte „Strategisches Produktionsmanagement“ werden durch „Grundlagen des Dienstleistungsmanagement (V)“ ersetzt.

11. Zu Anlage 2, Erster Teil, Buchstabe A, 2. Semester

Die Worte „Externes Rechnungswesen“ werden durch „Internes Rechnungswesen“ ersetzt.

12. Zu Anlage 2, Erster Teil, Buchstabe A, 3. Semester

Die Worte „Internes Rechnungswesen“ werden durch „Externes Rechnungswesen“ ersetzt.

13. Zu Anlage 2, Erster Teil, Buchstabe A, 4. Semester

Die Worte „Operatives Produktionsmanagement“ werden durch „Organisation und Entscheidung“ ersetzt.

14. Zu Anlage 2, Erster Teil, Buchstabe B, 7. Semester

Die Worte „Strategisches Produktionsmanagement“ werden durch „Grundlagen des Dienstleistungsmanagement“ ersetzt.

15. Zu Anlage 2, Zweiter Teil, Buchstabe A, 2. Semester

Die Worte „Externes Rechnungswesen“ werden durch „Internes Rechnungswesen“ ersetzt.

16. Zu Anlage 2, Zweiter Teil, Buchstabe A, 3. Semester

Die Worte „Internes Rechnungswesen“ werden durch „Externes Rechnungswesen“ ersetzt.

17. Zu Anlage 2, Zweiter Teil, Buchstabe A, 4. Semester

Die Worte „Operatives Produktionsmanagement“ werden durch „Organisation und Entscheidung“ ersetzt.

18. Zu Anlage 3

Der Studienplan im nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtfach Englisch/Grundstudium wird in den Bereichen 1) und 4) wie folgt geändert:

Veranstaltungstitel	Rhythmus 1)	Semester 2)	Typ 3)	Art 4)	Form 5)	SWS
<i>1) Bereich Linguistik</i>						
Einführung in die synchrone Linguistik	W/S	1.	V	-	-	2
Einführung in die synchrone Linguistik	W/S	2.	PS	DV	s. PO	2
Weiterführendes Proseminar	W/S	3./4.	PS	DV	s. PO	2
<i>4) Bereich Sprachpraxis</i>						
Praktische Grammatik/Phonetik/Lexik	W/S	1.	Ü	-	-	2
Sprechen (Interactive Oral Discourse)	W/S	1.	Ü	-	-	2
Schreiben (Composition 1)	W/S	3.	Ü	DV	s. PO	2

Der Studienplan im nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Wahlpflichtfach Englisch/Hauptstudium wird in den Bereichen 2) und 5) wie folgt geändert:

Veranstaltungstitel	Rhythmus 1)	Semester 2)	Typ 3)	Art 4)	Form 5)	SWS
<i>2) Bereich Linguistik</i>						
Sprachgeschichte (aus GS)	W/S	5.	V	-	-	1
2 HS Linguistik	W/S	6./7.	HS	HS***	R	4
1 Seminar aus Bereich Fachsprachenlinguistik	S	8.	HS/S	HS***	R	2
<i>5) Bereich Sprachpraxis</i>						
English for Language Instructors	S	6.	Ü	-	-	2
Translation (Fachtextübersetzung)	W	7.	Ü	-	-	2
2 Kurse aus weiterem Hauptstudienangebot	W/S	6./8.	Ü	-	-	4

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung und die Anlagen zur Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 4. Juni 2003 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 9. September 2003. Diese Änderungssatzung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 4. November 2003 (Az.: 3-7831-11/123-14) als angezeigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2003 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 2003/2004 oder später für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität Leipzig immatrikuliert haben.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studienordnung und zu den Anlagen der Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftspädagogik an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 21. Januar 2004

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor